



Konzept zum

Schulsanitätsdienst

am

Städt. Ruhrtal-Gymnasium Schwerte

Verfasser: Daniel Hein
daniel.hein@rtg.schwerte.de

CC BY-ND 4.0 DE

1) Hintergrund

Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII muss für Schülerinnen und Schüler jeder Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden. Der Schulsanitätsdienst (SSD) unterstützt die Schulleitung des Städtischen Ruhrtal-Gymnasiums Schwerte dabei unter angemessenen und wohlwollenden Rahmenbedingungen dieser Aufgabe nachzukommen. Die Lehrkräfte übertragen dazu einen Teil der Verantwortung im täglichen Geschäft an ausgebildete Schülerinnen und Schüler, welche über Dienste geregelt und auch außerhalb ihrer Dienstzeiten für Erste-Hilfe-Leistungen verfügbar sind.

2) Kooperation

Der Schulsanitätsdienst findet in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz des Deutschen Roten Kreuz im Kreisverband Unna statt. Die Bedingungen dieser Kooperation werden dabei über einen zwischen der Schule und dem Jugendrotkreuz geschlossenen Kooperationsvertrag geregelt. Die Kooperation ist unbefristet und betrifft insbesondere Details zur Aus- und Fortbildung der SchulsanitäterInnen.

3) Personelle Organisation des Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst benötigt zur Erfüllung seiner Funktion verschiedene personelle und strukturelle Ressourcen. Er soll im besten Fall aus mindestens 15 bis maximal 30 Schülerinnen und Schülern und 2 Lehrkräften der Schule bestehen. Die Schülerinnen und Schüler sind ausgebildete SchulsanitäterInnen und haben aus der eigenen Reihe eine Leitung und dessen Stellvertretung gewählt. Die Lehrkräfte sind ausgebildete KooperationslehrerInnen des Jugendrotkreuz.

3a) Rekrutierung neuer SchulsanitäterInnen

Die Gewinnung neuer SchulsanitäterInnen erfolgt in mehreren Phasen:

Die erste Phase stellt dabei eine Werbung dar, welche durch Mundpropaganda, gezielte Werbemaßnahmen in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 und Aktionen auf dem Schulhof besteht. Durch die Werbemaßnahmen werden die interessierten Schülerinnen und Schüler zu einer Informationsveranstaltung in der Aula der Schule in einer großen Pause eingeladen.

Die zweite Phase ist die Werbeveranstaltung in der Aula. Hier wird durch die Kooperationslehrkräfte (welche an der Phase der Werbemaßnahme nicht unmittelbar beteiligt sind) die anwesende Gruppe von Schülerinnen und Schülern über den Schulsanitätsdienst, damit verbundene Pflichten und Rechte als Schulsanitäterin oder Schulsanitäter informiert. Die weiterhin interessierten Schülerinnen und Schüler müssen sich dann am kommenden Tag – also nach möglicher Rücksprache mit den Eltern – verbindlich in einer Liste im Sekretariat für die Ausbildung zur Schulsanitäterin / zum Schulsanitäter eintragen. Die Anzahl der Eintragungen entscheidet über das weitere Vorgehen:

- Es sind maximal 20 verbindliche Eintragungen: In diesem Fall werden alle Interessierten zum nächsten Erste-Hilfe-Lehrgang als Ausbildung zur Schulsanitäterin / zum Schulsanitäter eingeladen. Eine etwaige Auswahl erfolgt gegebenenfalls nach Abschluss des Lehrgangs.
- Es sind mehr als 20 verbindliche Eintragungen: In diesem Fall erfolgen mit jeder Schülerin und jedem Schüler der Liste persönliche Einzelgespräche, um die Motivation und weitere Faktoren in Erfahrung zu bringen. Nach Rücksprache mit KlassenlehrerIn und ggf. Schulleitung wird die Auswahl getroffen, welche Schülerinnen und Schüler zum nächsten Erste-Hilfe-Lehrgang als Ausbildung zur Schulsanitäterin / zum Schulsanitäter eingeladen werden.

3b) Ausbildung zum/zur SchulsanitäterIn

Zum Ende eines Schuljahres oder zum Anfang eines neuen Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines kostenlosen, zweitägigen Erste-Hilfe-Kurses durch die Kooperationslehrkräfte (als zertifizierte und qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder des Deutschen Roten Kreuzes im Kreisverband Unna) zu Schulsanitätern ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt so, dass sie zur Hälfte in der Schulzeit (an einem Schultag) liegt und zur anderen Hälfte auf einem freien Tag.

Durch die Teilnahme am Kurs verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler der Schule für die Dauer von mindestens einem Schuljahr ehrenamtlich als SchulsanitäterIn zur Verfügung zu stehen. Der Kurs soll mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abschließen, um die fachliche Eignung zu gewährleisten. Beide Prüfungen werden durch die Kooperationslehrerinnen und -lehrer organisiert und durchgeführt.

Zum Abschluss der Ausbildung ist die Anmeldung im Jugendrotkreuz und die Bestätigung der Eltern zur Mitwirkung ihres Kindes im Schulsanitätsdienst notwendig (Dokumente siehe Anhang). Die SchülerInnen erhalten als Anerkennung für die abgeschlossene Ausbildung als SchulsanitäterIn eine Bescheinigung der Schule in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz im Kreisverband Unna. Diese Bescheinigung ist jedoch kein offizieller bzw. formaler Nachweis für einen Erste-Hilfe-Lehrgang.

Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter erhalten nach ehrenamtlicher, einjähriger und aktiver Mitwirkung im Schulsanitätsdienst des RTG eine Erste-Hilfe-Bescheinigung kostenlos ausgehändigt, welche auch für den Führerschein, Sportvereine oder andere Einrichtungen vorgelegt werden kann. Die Bescheinigung kann nach Abschluss der Ausbildung gegen den vollen Kostenbetrag eines Erste-Hilfe-Kurses (35 Euro im Kreisverband Unna, Stand September 2018) ausgehändigt werden.

3c) Fortbildung der SchulsanitäterInnen

Der Schulsanitätsdienst ist in Form einer schulischen Arbeitsgemeinschaft (AG) organisiert, welche sich durchschnittlich wöchentlich eine Stunde trifft. Diese Treffen werden im Rahmen der Stundenplanung zu Beginn des Schuljahres festgelegt und finden dann zweiwöchig und in Doppelstunden statt. Die Treffen sollen in der Regel in der 8. und 9. Stunde des Montags stattfinden.

- Schuljahr 2017/18: Treffen Dienstag 8. / 9. Stunde
- Schuljahr 2018/19: Treffen Montag 8. / 9. Stunde

Die AG Stunden sind offen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis Q2 und somit auch bereits ein Schuljahr eher zugänglich, als eine Mitwirkung in Form von Diensten möglich ist. Die Teilnahme der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter der Stufen 8 bis EF ist obligatorisch.

Die AG Stunden werden geleitet und organisiert von den SSD-Kooperationslehrkräften, welche auf die Bedürfnisse der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter eingehen. Die Ermittlung dieser Bedürfnisse liegt in den Pflichten der gewählten Leitung des Schulsanitätsdienstes.

Im Rahmen der AG wird das erworbene Wissen regelmäßig praktisch und theoretisch vertieft. Des Weiteren wird das fachliche Wissen bei Bedarf praktisch und theoretisch getestet. Darüber hinaus wird versucht Zusatzqualifikationen durch externe Referenten des DRK anzubieten. Dadurch entsprechen die AG Stunden in Summe einer "Fortbildung der Ersten Hilfe".

Die Teilnahme der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an den AG Stunden wird durch die SSD-Kooperationslehrkräfte nachgehalten und ermöglicht so, die Fortbildung formal zu bescheinigen. Die Prüfung, ob dies möglich ist und ggf. eine Ausstellung der Bescheinigung, erfolgen nur auf Antrag.

3d) Mitgliedschaft im Schulsanitätsdienst

Im Rahmen der Ausbildung werden die SchulsanitäterInnen auf Ihre Rechte und Pflichten (u.a. die Wahrnehmung von Diensten oder die Schweigepflicht) hingewiesen. Nach Abschluss der Ausbildung und mit Abgabe der - durch die Eltern per Unterschrift bestätigten - Anmeldungen zum Schulsanitätsdienst und zur Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz sind die Schülerinnen und Schüler Mitglied im Schulsanitätsdienst des Städt. Ruhrtal-Gymnasiums Schwerte (inkl. der Projektgruppe des JRK).

Die Mitgliedschaft im Schulsanitätsdienst endet durch freiwilligen Austritt der Schülerin bzw. des Schülers oder durch Ausschluss aufgrund massiver oder wiederholter Verstöße gegen Pflichten (z.B. die Schweigepflicht) oder automatisch mit dem Verlassen der Schule.

Die Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz ist an die Mitgliedschaft im Schulsanitätsdienst gebunden und endet – soweit nicht anders beantragt – zeitgleich mit dieser. Das Ende der Mitgliedschaft im JRK teilen die Kooperationslehrkräfte dem Jugendrotkreuz im Kreisverband Unna unverzüglich mit.

3e) Schulsanitätsdienst-Leitung/-Stellvertretung

Im Sinne der Ordnung des Jugendrotkreuz wählen die aktiven SchulsanitäterInnen einmal im Jahr eine Leitung und eine Stellvertretung dieser aus der eigenen Reihe. Die Wahl dieser Positionen wird durch eine Kooperationlehrerin oder einen Kooperationslehrer durchgeführt und entspricht den demokratischen Grundsätzen (Wahl mit einfacher Mehrheit, geheime Wahl auf Antrag mindestens einer wahlberechtigten Person, Anwesenheit mindestens 2/3 aller wahlberechtigten Personen).

Die Rechte und Pflichten der Schulsanitätsdienst-Leitung werden vor der Wahl bekannt gegeben und entsprechen den Grundsätzen des Jugendrotkreuz. Beinhaltet sind zum Beispiel die Vertretung des Schulsanitätsdienst im Kreisforum Schule des Jugendrotkreuz oder Vermittlung zwischen den SchulsanitäterInnen und den SSD-Kooperationslehrkräften.

3f) Schulsanitätsdienst-KooperationslehrerIn

Die Schulleitung bestimmt in Absprache die Lehrkräfte, welche den Schulsanitätsdienst leiten. Diese Lehrerinnen bzw. Lehrer nehmen anschließend an dem Einführungs- und Aufbaukurs zum SSD-Kooperationslehrer des Jugendrotkreuz in Westfalen-Lippe teil. Beide Kurse ist kostenfrei und finden jährlich zweitägig und unter der Woche statt. Darüberhinaus ist eine Schulung zum Erste-Hilfe-Ausbilder optional, wobei mindestens eine Kooperationslehrkraft diese Voraussetzung erfüllen soll.

Die Rechte und Pflichten der Kooperationslehrkräfte ergeben aus der Gesamtorganisation der schulischen AG und beinhalten somit die Organisation und Durchführung der AG Stunden sowie der Ausbildung für neue SchulsanitäterInnen. Darüberhinaus gewährleisten sie den Ablauf der Dienste und sorgen somit maßgeblich für den organisatorischen und fachlichen Rahmen der täglichen Arbeit.

Als eigene Fortbildung der Kooperationslehrkräfte ist die Teilnahme an der Fachtagung Schularbeit des Jugendrotkreuz im Landesverband Westfalen-Lippe vorgesehen. Diese findet einmal jährlich als Tagesveranstaltung in Münster statt. Darüber hinaus müssen sich die Erste-Hilfe-Ausbilder alle drei Jahre im Umfang von mindestens einem Wochenende (16 Stunden) im Landesverband fortbilden.

Die SSD-Kooperationslehrkräfte nehmen neben der gewählten Leitung optional an Veranstaltungen des Jugendrotkreuz im Kreisverband Unna teil und halten grundlegend den Kontakt zum jeweiligen Koordinator Schularbeit im Kreisverband als direkter Ansprechpartner für die Schule.

4) Räumliche Organisation des Schulsanitätsdienstes

Laut Unfallkasse muss in allen Schulen mindestens ein Raum vorhanden sein, indem verletzte Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit versorgt und betreut werden können. Es wird empfohlen, dass dieser Raum ebenerdig und zentral im Gebäude liegt, darüber hinaus sollte er zu lüften sein und über einen Wasseranschluss verfügen.

Diese Bedingungen erfüllt der Sanitätsraum des Städt. Ruhrtal-Gymnasiums weitgehend. Der ständige Zugang ist über das Sekretariat bzw. die Kooperationslehrkräfte mit Zugangsschlüssel gewährleistet. Die Lage ist zentral und ebenerdig, das Lüften sicher gestellt.

Der Raum beinhaltet neben einer Liege auch das weitere Material in einem offenen Schrank (für Verbrauchsmaterial) und einem abschließbaren Schrank (für das Lagern Patientenprotokolle). Jede Erste-Hilfe-Leistung wird dokumentiert und die Dokumentation entsprechend des Datenschutzes gelagert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die Dokumentation gilt für jedgliche Erste-Hilfe-Leistung und erfolgt getrennt nach Ausgabe (Wundschnellverband / Kühlpack) und realen Behandlungen durch ausgebildete Ersthelferinnen/Ersthelfer bzw. Schulsanitäterinnen/Schulsanitäter.

5) Materielle Organisation des Schulsanitätsdienstes

Die Ausstattung des Materialschranks im SSD-Raum sowie der SSD-Taschen und der Erste-Hilfe-Kästen in den Räumen der Schule entspricht mindestens den gültigen Vorgaben nach DIN 13157 bzw. 13169. Die genannten Ausstattungen werden in der Regel alle 6 Monate kontrolliert und über das Sekretariat der Schule fehlendes Material über die Stadt Schwerte nachbestellt. Die Kontrolle der Erste-Hilfe-Kästen erfolgt in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten der Schule.

Weitere Materialien des Schulsanitätsdienstes, zum Beispiel Westen zur Kennzeichnung, Taschen oder Material zur Schulung und Ausbildung wird in individueller Rücksprache zwischen der Schule, dem Jugendrotkreuz und der Abteilung Ausbildung des Deutschen Roten Kreuzes im Kreisverband Unna ausgeliehen oder dauerhaft beschafft. Speziell für das Ruhrtal-Gymnasium abgestimmte und notwendige Materialien werden durch die Schule gestellt, zum Beispiel für den Alarmierungsdienst.

6) Organisation der Dienste

Die SchulsanitäterInnen sind als ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer jederzeit verpflichtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erste Hilfe zu leisten. Um eine ständige Verfügbarkeit zu gewährleisten wurde ein System zur Alarmierung umgesetzt, in besonderen Gefahrensituationen wie Pausen oder Sonderveranstaltungen sollen die SchulsanitäterInnen über einen Dienst verfügbar und bereit sein.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich jederzeit ihrer Verantwortung im Einsatz und im Dienst bewusst. Dabei stehen insbesondere eine menschliche und patientenbezogene Hilfeleistung und das ihnen entgegen gebrachte Vertrauen seitens der Schulleitung, der Kooperationslehrkräfte und des Patienten im Vordergrund. Beides umschließt auch Pflichten, wie die Schweigepflicht als Ersthelfer.

6a) Pausenhofdienst

Der Schulsanitätsdienst soll bei ausreichender personeller Besetzung (mehr als 15 aktive Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe 1) in jeder großen Pause einen Regeldienst übernehmen. Zu dieser Zeit befindet sich dann ein Team aus ausgebildeten SchulsanitäterInnen im Sanitätsraum bzw. auf dem Pausenhof. Der Antritt des Dienstes wird durch ein Kurzprotokoll dokumentiert.

6b) Alarmierungsdienst

Während des Unterrichts kann der Schulsanitätsdienst (SchulsanitäterInnen nach Dienstplan und bei Bedarf auch SSD-Kooperationslehrkräfte) über die Walkie-Talkies alarmiert werden. Die Alarmierung erfolgt ausschließlich über ein Klingelzeichen, wenn die SchulsanitäterInnen zum SSD-Raum kommen sollen, in anderen Fällen erfolgt nach dem Klingelzeichen eine Durchsage zum Raum.

Die Walkie-Talkies werden morgens vor der ersten Stunde im Sekretariat abgeholt und am Ende der sechsten Stunde (13.05 Uhr) wieder dort abgegeben. Der Dienstplan wird in verantwortlicher Organisation durch die gewählte Leitung erstellt und durch die Kooperationslehrkräfte geprüft und bestätigt.

Der Dienstplan ist so aufgebaut, dass je Tag mindestens eine Person die notwendige Erfahrung für eine Teamleitung hat, mindestens eine Person männlich und eine weitere weiblich ist und die SchulsanitäterInnen möglichst wenig Unterricht verpassen. Darüber hinaus haben alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern mit der Anmeldung zum Schulsanitätsdienst unterschrieben, dass der durch Einsätze versäumte Unterrichtsstoff von ihnen selbstständig nachgearbeitet wird.

Der Behandlungs-/Betreuungsschlüssel im Rahmen der Einsätze ist im Wesentlichen abhängig von der Schwere der Erkrankung/Verletzung, dem Ort, dem Materialbedarf und weiterer Zuarbeiten für die SSD-Lehrerinnen sowie den Rettungsdienst. Im Regelfall arbeitet ein Team aus 3 Schülerinnen und Schülern im Einsatz zusammen, bei Bedarf können weitere SchulsanitäterInnen oder Lehrkräfte hinzugezogen werden. Die Kooperationslehrkräfte behalten sich das Recht vor, jeden Einsatz ohne Zustimmung des SSD-Teams zu unterstützen und ggf. die Leitung im Einsatz zu übernehmen.

Für den Fall, dass die SSD-Kooperationlehrerinnen oder -lehrer in ihrem Unterricht alarmiert werden, wird die Aufsichtspflicht für die Lerngruppe auf eine andere Lehrkraft, die im Nebenraum unterrichtet, übertragen.

Im Falle eines Notfalls bei dem kein Team koordiniert alarmiert werden kann ist der Schulsanitätsdienst sofort hierarchisch nach Erfahrung und Dienstjahren strukturiert.

6c) Sonderveranstaltungen

Die Aufgaben des Schulsanitätsdienstes beschränken sich nicht ausschließlich auf die Regeldienste wie zuvor genannt sondern umfassen auch die Wahrnehmung von Sonderdiensten bei Schulveranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen oder einem Schulfest). Diese Unterstützung dieser Dienste wird durch die organisierenden Lehrerinnen und Lehrer bei den Kooperationslehrkräften angefordert, welche den personellen und materiellen Aufwand und Umfang der Unterstützung ermitteln. Die Einteilung von SchulsanitäterInnen erfolgt durch die gewählte Leitung des SSD.

7) Kommunikations- und Rettungswege

Die Alarmierung im Sinne der Rettungskette soll an zwei Szenarien exemplarisch dargestellt werden. Die reale Umsetzung der Rettungskette kann dabei situationsabhängig abweichen, zum Beispiel dann, wenn in der Lerngruppe, in der der Notfall passiert, bereits Schulsanitäter vor Ort sind.

Szenario 1: Leichte Verletzung im Sportunterricht (Turnhalle RTG)

Während des Sportunterrichts stürzt ein Schüler im Laufen, fällt dabei unglücklich und knickt beim Aufkommen auf dem Boden einen Finger um. Der Schüler hat Schmerzen und die Sportlehrkraft vor

Ort vermutet, es könne sich um einen Knochenbruch handeln. Aus diesem Grund entscheidet die Lehrkraft den betroffenen Schüler mit einem Freund als Begleitung zum Sekretariat zu schicken.

Im Sekretariat angekommen alarmiert die Sekretärin die Schulsanitäter per Walkie-Talkie und übernimmt bis zum Eintreffen die Erste-Hilfe-Leistung durch erste Maßnahmen, eine beginnende Betreuung und Aufnahme der Unfallursache, ggf. kann bereits ein Protokoll begonnen werden.

Bei Eintreffen der Schulsanitäterin wird eine Übergabe durch die Sekretärin an die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter des alarmierten Teams durchgeführt, bei der erste Erkenntnisse weiter gegeben werden. Falls möglich kann jetzt bereits eine Entscheidung über Alarmierung von Rettungskräften der Feuerwehr oder der Eltern unter Einbeziehung der Wünsche des Patienten getroffen werden. Die Entscheidung in diesem Szenario fällt zugunsten der Eltern aus, die Schmerzen des Schülers sind dazu ausreichend gering, eine Rettungsdienstindikation liegt nicht vor.

Während der Behandlung durch den Schulsanitätsdienst wird der Freund des Patienten zurück zur Turnhalle geschickt, um die Tasche und Kleidung des Patienten zu holen. Bei Eintreffen der Eltern führt das Schulsanitätsdienstteam erneut eine Übergabe durch und schließt das Protokoll ab. Auf Wunsch kann den Eltern eine Kopie des Protokolls (kopiert durch die Sekretärin) gegeben werden.

Das Team hinterlässt nach dem Einsatz den SSD-Raum wieder einsatzbereit, protokolliert den Einsatz in der Einsatzdokumentation und kehrt anschließend in den Unterricht zurück.

Szenario 2: Sturz nach Kippen im Klassenraum

Während der regulären Unterrichts im Klassenraum stürzt eine Schülerin beim Kippen, stößt sich den Kopf an und wird mutmaßlich ohnmächtig. Auf Ansprache und Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft des Unterrichts reagiert die Schülerin nicht mehr.

Alarmiert durch diesen Notfall schickt die Lehrkraft sofort einen Schüler als Melder zur Alarmierung des Schulsanitätsdienst ins Sekretariat. Bis auf eine Freundin der Verunfallten schickt die Lehrkraft bereits vorsorglich alle anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse auf den Flur, wo diese leise warten sollen. Falls möglich kann auch ein benachbarter leerer Raum dazu dienen.

Bei Eintreffen des Melders im Sekretariat alarmiert die Sekretärin den Schulsanitätsdienst. Dazu lässt sie die Walkie-Talkie klingeln und gibt anschließend den Raum des Notfalls durch. Ein Mitglied des SSD-Teams läuft nach vorheriger Absprache im Team zum SSD-Raum, um eine Tasche zu holen. Die beiden anderen Teammitglieder laufen direkt zum Unfallraum und beginnen bei Eintreffen mit der Ersten Hilfe, inklusive Übergabe durch die Lehrkraft vor Ort. Mit der Übergabe ist die Lehrkraft entlassen und kann die aktive Aufsicht über die Lerngruppe übernehmen. Die SchulsanitäterInnen verbleiben im Raum, da der Zustand der Patientin als bewusstlos erkannt wurde.

Mit Eintreffen des dritten Teammitglieds beginnt die Alarmierung nachfolgender Kräfte. Dazu läuft ein Teammitglied erneut in Sekretariat um eine SSD-Kooperationslehrkraft und den Rettungsdienst zu alarmieren. Dazu gibt er der Sekretärin eine kurze Lagemeldung über den Zustand der Patientin.

Die Sekretärin alarmiert die SSD-Kooperationslehrkraft über einen direkten Anruf auf dem privaten Handy, alarmiert anschließend den Rettungsdienst (hier inkl. Notarzt) zur Schule. Währenddessen geht das alarmierende Teammitglied des SSD zum Eingang, um den Rettungsdienst einzuweisen.

Im Unfallraum unterstützt die Kooperationslehrkraft das SSD-Team und übernimmt falls gewünscht oder notwendig die Leitung. Bei Eintreffen des Rettungsdienst erfolgt eine Übergabe. Zur Begleitung des Rettungsdienst kann ein erfahrenes Mitglied des Teams (SchülerInnen der Sekundarstufe 2) die Patientin im Rettungswagen begleiten, somit ist die Lehrkraft wieder für den Unterricht freigestellt.

Die Information der Eltern über den Unfall der ihres Kindes obliegt der Sekretärin bzw. der Schulleitung, bei Verhinderung beider einer Lehrkraft in einvernehmlicher Absprache.

Nach Abschluss des Einsatz hinterlässt das Team das Material der Tasche wieder einsatzbereit, protokolliert den Einsatz in der Einsatzdokumentation und kehrt anschließend in den Unterricht zurück. Der Unfallraum wird je nach Ausmaß durch das Team oder durch Reinigungsfachkräfte von Unfallspuren wie Blut gereinigt. Die Entscheidung und Information obliegt der SSD-Lehrkraft.

Begleitung von Patienten

Die SchulsanitäterInnen lassen von ihren Erziehungsberechtigten unterschreiben, dass sie an den Diensten, der Alarmierungsbereitschaft und ggf. Fahren ins Krankenhaus teilnehmen dürfen.

Die Rückfahrt zur Schule dürfen die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu Fuß (im Fall des Marienkrankenhauses Schwerte) oder in einem Taxi antreten. Die dadurch entstandenen Kosten werden über die Schule abgerechnet. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ins Krankenhaus oder zum Unfallarzt gefahren wird, wird dieser lediglich durch ein Mitglied des Schulsanitätsdienstes begleitet und nicht durch eine aufsichtspflichthabende Lehrkraft.

8) Zielsetzung und Ausnahmenregelung

Der Schulsanitätsdienst nimmt seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen mit dem Ziel wahr, verletzten/erkrankten Schülerinnen und Schülern fachlich helfen zu können. Diese Aufgabe wird so lange und in der nötigen Konsequenz wahr genommen, bis wir von einem Mitglied der Schulleitung schriftlich für einzelne Schülerinnen oder Schüler von der Aufgabe entbunden werden.

Damit übernimmt das Mitglied der erweiterten Schulleitung die Aufsichtspflicht für die verletzte Person und auch rechtliche Konsequenzen im Falle von nicht korrekt erfolgten medizinischen Maßnahmen.

Mit der Unterschrift genehmige ich als Schulleitung das mir vorliegende Konzept des Schulsanitätsdienstes des Städtischen Ruhrtal-Gymnasiums Schwerte.

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift Kooperationslehrkraft

Datum, Unterschrift Kooperationslehrkraft

Anhang:

1 Bestätigung der Eltern über die Mitwirkung im Schulsanitätsdienstes

1 Anmeldung zur Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz gemäß Kooperationsvertrag